

Allgemeine Geschäftsbedingungen der IMMO Consulting für Immobilienmanagement und Projektenwicklung

Geschäftsgegenstände sind der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Kaufvertrages oder die Vermittlung eines Kaufvertrages über unbebaute und bebaute Liegenschaften jeglicher Art, insbesondere Grundstücke, Wohn- und Gewerbegebäude, Wohnungen und Häuser. Ferner der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages oder die Vermittlung eines Vertrages hinsichtlich der Verwaltung, Vermietung, Finanzierung oder sonstige Verwertung von Liegenschaften jeglicher Art. Sämtliche Angebote sind freibleibend und unverbindlich, Irrtum und Zwischenverwertung sind ausdrücklich vorbehalten.

Mit dem Abschluss eines durch unseren Nachweis oder unsere Kontaktherstellung zustande gekommenen Kauf-, Miet- oder Pachtvertrages im Sinne des § 34 c GewO ist eine Courtage fällig und zahlbar. Die Höhe wird im entsprechenden Angebot dargestellt. IMMO Consulting behält sich das Recht vor für beide zu vermittelnde Vertragsparteien (Verkäufer und Käufer oder Vermieter und Mieter) provisionspflichtig tätig zu werden.

Verkauf von Immobilien, Beteiligungen und Unternehmen, ähnliche Geschäfte:

- Bei einem Kaufpreis bis zu 25 Mio. EUR 6 %
- Bei einem Kaufpreis bis zu 50 Mio. EUR 5 %

Verkauf von Wohnimmobilien: 3 % zzgl. MwSt.

Die per Post, Telefax, E-Mail oder anderweitig von IMMO Consulting übersandten Angebote sind nur für den Empfänger bestimmt und dürfen ohne schriftliche Zustimmung der IMMO Consulting nicht an Dritte weitergegeben werden. Zuwiderhandlungen verpflichtet zur Schadenersatzleistung in Höhe der ortsüblichen Nachweisprovision bzw. Courtage, ohne dass es eines Schadenersatznachweises bedarf.

Sollte der Verkauf der Immobilie dem Interessenten bereits bekannt, oder von anderer Seite unterbreitet worden sein, ist dieses innerhalb von 8 Tagen schriftlich mitzuteilen, andernfalls gilt der Nachweis des Objektes durch uns, als erfolgt.

Eine Provision fällt auch dann an, wenn wirtschaftliches gleichartiges oder ähnliches Geschäft zustande kommt und wenn der Angebotsempfänger das Angebot an einen Dritten weiterleitet und dieser einen Kauf und/oder Mietvertrag abschließt.

Alle Provisionen sind verdient, fällig und zahlbar im Zeitpunkt des rechtswirksamen Abschlusses des nachgewiesenen oder vermittelten Geschäftes.

Der Gerichtsstand ist Offenburg.